



PPP-Umweltproduktdeklarationsprogramm
für die Erstellung von Typ III
Umweltproduktdeklarationen gemäß ISO 14025

Allgemeine Programmanleitung

Version 1.0

Oktober 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 <i>Programmbetreiber</i>	3
1.2 <i>Allgemeine Programmanleitung</i>	3
1.3 <i>Umfang</i>	3
1.4 <i>Adressaten</i>	4
1.5 <i>Bewerber</i>	4
1.6 <i>Sprache(n)</i>	4
2. Normative Referenzen	4
3. Begriffserklärungen	4
4. Programmziele	5
5. Programmentwicklung	5
5.1 <i>Finanzierung</i>	5
5.2 <i>Interessierte Kreise</i>	5
5.3 <i>Überprüfung der Programmanleitung</i>	5
6. Aufgaben des Programmbetreibers	6
7. Anfrage zur Umweltproduktdeklarationen	6
8. Gebühren	6
9. Definition von Produktkategorien	6
10. Produktkategorieregeln (PKR)	6
10.1 <i>Erstellung von Produktkategorieregeln</i>	6
10.2 <i>Inhalt der PKR</i>	6
10.3 <i>Geltungsdauer</i>	6
10.4 <i>Veröffentlichung</i>	7
10.5 <i>Überprüfung der PKR</i>	7
10.6 <i>Qualifikation des Prüfungsgremiums der PKR</i>	7
11. Erstellung von Umweltproduktdeklarationen	7
12. Verfahren der unabhängigen Verifizierung von Umweltproduktdeklarationen	7
12.1 <i>Qualifikation der Prüfer für die Verifizierung</i>	8
13. Handhabung von Daten und der Dokumentation	8
14. Vertrauliche Angaben	8
15. Urheberrecht	8
16. Haftungsausschluss	8

1. Einleitung

1.1 Programmbetreiber

Die PeoplePlanetProfit GmbH (im Dokument nachfolgend „PPP“ genannt) ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit und Softwareentwicklung. Als alleiniger Programmbetreiber ist PPP für die Entwicklung und die Verwaltung des Programms verantwortlich.

Der Programmbetreiber ist nach Abs. 6.3 der ISO 14025 für mindestens folgende Aufgaben zuständig:

- 1.) Vorbereitung, Erhaltung und Vermittlung der allgemeinen Programmanleitung
- 2.) Veröffentlichung der Namen der Organisationen, die an der Programmentwicklung beteiligt sind
- 3.) Sicherstellung der Befolgung der Anforderungen an die Typ III Umweltdeklarationen
- 4.) Einrichtung eines Verfahrens für die Datenkonsistenz innerhalb des Programmes
- 5.) Veröffentlichung der PKR Dokumente und der Typ III Umweltdeklarationen und Listung der PKR Dokumente und Typ III Umweltdeklarationen
- 6.) Verfolgung von Änderungen von Verfahren und verwandter Typ III Umweltdeklarationen anderer Programme verfolgen und wenn nötig eigene Dokumente anpassen
- 7.) Sicherstellung der Auswahl kompetenter Prüfer und PKR-Prüfgremiumsmitglieder
- 8.) Etablierung eines transparenten Verfahrens für die PKR Prüfung
- 9.) Entwicklung eines Verfahrens, dass den Missbrauch der ISO 14025 als Referenz des Typ III Umweltdeklarationsprogramms oder seines Logos verhindert

1.2 Allgemeine Programmanleitung

Diese allgemeine Programmanleitung beschreibt den Aufbau des PPP EPD-Programmes für die Erstellung von Typ III Umwelt-Produktdeklarationen und definiert genauere Anweisungen zur Erstellung, Zertifizierung und Veröffentlichung von Dokumenten im Rahmen des Programmes.

1.3 Umfang

Das Programm ist auf den globalen Markt ausgelegt und umfasst die Erstellung und Verwaltung von Produktkategorieeregeln (PKR) und Umweltproduktdeklarationen

(EPD). Es ist auf alle Produkte oder Dienstleistungen anzuwenden, für die eine Ökobilanz nach den Anforderungen der ISO 14040 und ISO 14044 durchgeführt werden kann. Demnach findet kein Ausschluss von Produktkategorien statt.

1.4 Adressaten

Als Adressaten gelten die anbietende Wirtschaft, Endverbraucher, Organisationen, Regierungsbehörden und jede weitere Interessengruppe, die an der Veröffentlichung oder Information von Umweltdaten eines Produktes anhand von Typ III Umweltdeklarationen interessiert ist.

1.5 Bewerber

Bewerben könne sich alle diejenigen, die an der Erstellung, Verifizierung oder Ausstellung von Produktkategorieregeln und/oder Umweltproduktdeklarationen interessiert sind.

1.6 Sprache(n)

Diese allgemeine Programmanleitung sowie alle weiteren Dokumente des Programmes sind auf Deutsch zu erhalten. Als Zweitsprache werden diese allgemeine Programmanleitung sowie alle Produktkategorieregeln auf Englisch zur Verfügung gestellt. In den jeweiligen Produktkategorieregeln werden die Sprachversionen der Umweltproduktdeklarationen festgelegt.

2. Normative Referenzen

ISO 14020:2001 (nachfolgend: ISO 14020)

Environmental labels and declarations – General principles (ISO14020:2000); German version ENISO14020:2001

ISO 14025:2006 (nachfolgend: ISO 14025)

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren (ISO 14025:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14025:2011

ISO 14040:2006 (nachfolgend: ISO 14040)

DIN EN ISO 14040:2009-11, Umweltmanagement - Ökobilanz - Grundsätze und Rahmenbedingungen (ISO 14040:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14040:2006

ISO 14044:2006 (nachfolgend: ISO 14044)

DIN EN ISO 14044:2018-05, Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Anleitungen (ISO 14044:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14044:2006

3. Begriffserklärungen

Adressat:

Jede natürliche Person, Organisation, Firma oder Behörde die sich im Rahmen des Umweltdeklarationsprogramms angesprochen fühlt bzw., die Interesse an Umweltangaben eines Produktes zeigt.

Allgemeine Programmanleitung:

Grundlage des PPP-Umweltproduktdeklarationsprogramms, regelt die allgemeinen Grundsätze.

Bewerber:

Jede Organisation, Firma oder Behörde, die Interesse an der aktiven Mitwirkung des Programms oder an einer entgeltlichen Leistung von PPP im Rahmen des Programms hat.

Programm:

Verfahren zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen eines bestimmten Betreibers, hier PPP.

Programmbetreiber:

Leitende Einheit des Umweltdeklarationsprogramms, in diesem Dokument: PPP.

4. Programmziele

Das Programm dient der Evaluierung von Umweltinformationen eines Produktes oder einer Dienstleistung auf der Grundlage einer Ökobilanz nach der ISO 14040 und ISO 14044. Die anschließende Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgt in einer Umweltproduktdeklaration nach der ISO 14025. Damit möchte PPP die Vergleichbarkeit von Produkten oder Dienstleistungen innerhalb einer bestimmten Produktkategorie auf der Grundlage der Umweltbilanz ermöglichen und damit eine transparente Umweltkommunikation zwischen verschiedenen Interessengruppen ermöglichen.

Allen Interessengruppen, aber insbesondere den Endverbrauchern soll aufgrund der Umweltproduktdeklaration eine leicht verständliche und kompakte Aufarbeitung der Umweltauswirkungen eines Produktes bereitgestellt werden.

PPP handelt dabei neutral und sachlich und steht allen interessierten Kreisen mit weiteren Informationen und Kontaktmöglichkeiten bereit.

5. Programmentwicklung

5.1 Finanzierung

PPP finanziert die Entwicklung des Programmes ausschließlich mit eigenen Mitteln. Der Unterhalt des Programmes wird durch die Einnahmen der Gebühren finanziert.

5.2 Interessierte Kreise

PPP beruft einen Sachverständigenausschuss, der sich um die Beteiligung der interessierten Kreise kümmert. Eine Anfrage zur Beteiligung am Programm steht ausdrücklich allen interessierten Kreisen offen. PPP versucht, alle Beteiligungswünsche zu ermöglichen. Interessengruppen können sich schriftlich an PPP wenden und dieser stellt alle nötigen Informationen aktualisiert auf seiner Internetseite zur Verfügung (<https://ppp.ms>).

5.3 Überprüfung der Programmanleitung

Die allgemeine Programmanleitung wird von PPP periodisch, jedoch mindestens alle 2 Jahre auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft und wenn nötig aktualisiert. Die

Aktualisierung wird über der Internetseite von PPP kommuniziert und die aktualisierte Version dort veröffentlicht. Sollte eine zwischenperiodische Aktualisierung der allgemeinen Programmanleitung nötig sein, kann diese ausgesetzt werden. Dies wird ebenfalls über die Internetseite kommuniziert.

6. Aufgaben des Programmbetreibers

PPP hält sich an die ihm aufgetragenen Aufgaben aus der ISO 14025 und vergewissert, diesen mit aller Sorgfalt nachzukommen.

7. Anfrage zur Umweltproduktdeklarationen

Ein Interessent kann jederzeit eine Anfrage per E-Mail oder Telefon an PPP richten. PPP antwortet in einem angemessenen Zeitraum auf die Anfrage.

8. Gebühren

Für die Erstellung und Veröffentlichung von Umweltproduktdeklarationen und Ökobilanzierungen, fallen Gebühren an. Diese werden dem Interessenten auf Nachfrage in Form eines Angebotes und der Übersendung der Gebührenordnung unterbreitet.

9. Definition von Produktkategorien

Eine Produktkategorie beschreibt Produkte mit einer ähnlichen Funktion und wird durch eine funktionelle bzw. deklarierte Einheit, die auf alle Produkte der gleichen Kategorie anzuwenden ist, beschrieben. Produktkategorien werden in einem transparenten Verfahren gemäß der anwendbaren PKR festgelegt. Die Parameter für die Definition von Produktkategorien sollen sich nach internationalen Industriestandards richten.

10. Produktkategorieregeln (PKR)

10.1 Erstellung von Produktkategorieregeln

Produktkategorieregeln werden von PPP nach den Regeln der ISO 14025 und ISO 14027 erarbeitet und in einem offenen Konsultationsverfahren interessierten Kreisen für einen Zeitraum von 28 Tagen für eine Überprüfung und Kommentare zur Verfügung gestellt. PPP kümmert sich um die Bereitstellung der Ressourcen für die offene Konsultation. Auf Kommentare, Beiträge oder Nachfragen von Beteiligten der interessierten Kreise antwortet PPP in einem angemessenen Zeitraum von 60 Tagen. Entsprechend Abs. 6.7.1 der ISO 14025 muss der PKR-Ausschuss die Existenz von bereits existierenden PKR-Dokumenten für die gleiche Marktregion der PKR prüfen und gegebenenfalls Regeln übernehmen. Sollten öffentlich zugängliche Dokumente nicht berücksichtigt werden, muss dies begründet in der PKR dargelegt werden.

10.2 Inhalt der PKR

PPP stellt eine PKR Vorlage mit den auszufüllenden Inhalten nach der ISO 14025 zur Verfügung. Im PKR Dokument müssen die Ergebnisse der PKR-Prüfung und Kommentare und Empfehlungen des PKR-Prüfgremiums enthalten sein.

10.3 Geltungsdauer

Eine PKR ist für 5 Jahre gültig. Unterscheidet sich die Gültigkeit der PKR, wird dies im PKR-Dokument vermerkt. Sollten sich die Angaben der PKR während der

Geltungsdauer ändern, wird eine PKR auch vor dem Ablauf der Gültigkeit aktualisiert. Die Aktualisierung der PKR wird öffentlich von PPP kommuniziert.

10.4 Veröffentlichung

PPP ist verantwortlich für die Veröffentlichung von erstellten PKR und entsprechenden weiteren Dokumenten. Eine Liste mit allen PKR des PPP EPD-Programmes ist auf der Internetseite von PPP einzusehen.

10.5 Überprüfung der PKR

Den Regeln der ISO 14025 nach, stellt PPP ein PKR-Prüfgremium unabhängiger Dritter aus mindestens dem Vorsitz und zwei Mitgliedern zusammen. Das PKR-Prüfgremium führt die Prüfung der PKR durch und prüft nach Abs. 8.1.2 der ISO 14025 folgende Punkte:

- 1.) Die PKR wurde in Übereinstimmung mit der ISO 14040 Normenreihe und mit dem Abs. 6.7.1 der ISO 14025 entwickelt
- 2.) Die PKR befolgt die allgemeine Programmanleitung
- 3.) Die PKR liefert mit den Angaben der Ökobilanz und den zusätzlichen umweltbezogenen Angaben eine Beschreibung der wesentlichen Umweltaspekte des Produktes

10.6 Qualifikation des Prüfgremiums der PKR

Das Prüfgremium der PKR arbeitet eigenständig ohne Weisung von PPP und bestimmt den/die Vorsitzende selbst.

Folgende Mindestanforderungen müssen die Mitglieder nach Abs. 8.2.3 ISO 14025 erfüllen:

- 1.) allgemeine Hintergrundkenntnisse in Bezug auf den betreffenden Produktionssektor, das Produkt und die produktbezogenen Umweltaspekte,
- 2.) Sachverstand in der Methode und Durchführung von Ökobilanzen,
- 3.) allgemeine Kenntnis der betreffenden Normen im Bereich Umweltkennzeichnung und -deklaration und Ökobilanzierung,
- 4.) Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Geltungsbereich der PKR; und,
- 5.) Kenntnis der Typ III Umweltdeklarationsprogramme.

11. Erstellung von Umweltproduktdeklarationen

Umweltproduktdeklarationen müssen nach den Regeln der ISO 14025, ISO 14040 und ISO 14044 und auf der Grundlage der in dem PKR-Dokument festgelegten Parametern und der definierten funktionellen Einheit erstellt werden.

12. Verfahren der unabhängigen Verifizierung von Umweltproduktdeklarationen

PPP stellt sicher, dass die Umweltproduktdeklarationen von einem unabhängigen externen Prüfer durchgeführt werden, der weder an der Ausführung der Ökobilanz noch an der Entwicklung der Deklaration mitgewirkt hat. Jegliche Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen sein.

Die Umweltproduktdeklarationen können sowohl durch die PPP als auch durch andere Institutionen und Organisationen erstellte Ökobilanzen enthalten. Es gelten die normativen Anforderungen.

12.1 Qualifikation der Prüfer für die Verifizierung

Der externe unabhängige Prüfer muss nach Abs. 8.2.2 der ISO 14025 folgende Kriterien erfüllen:

- 1.) Kenntnis des betreffenden Produktionssektors, des Produkts und der produktbezogenen Umweltaspekte;
- 2.) Prozess- und Produktkenntnisse in der Produktkategorie;
- 3.) Sachverstand in der Methode und Durchführung von Ökobilanzen;
- 4.) Kenntnis der betreffenden Normen im Bereich Umweltkennzeichnung und -deklaration und Ökobilanzierung;
- 5.) Kenntnis des Regelwerks, in dessen Rahmen die Anforderungen an die Typ III Umweltdeklarationen entwickelt wurden; und
- 6.) Kenntnis des Typ III Umweltdeklarationsprogramms.

13. Handhabung von Daten und der Dokumentation

Dokumente des PPP-Umweltproduktdeklarationsprogramms müssen angemessen gekennzeichnet und beschrieben sein und in elektronischer Form vorliegen. PPP kümmert sich um die sichere Verwahrung und Veröffentlichung von Dokumenten und schafft eine übersichtliche Dokumentation des Programms auf seiner Internetseite.

14. Vertrauliche Angaben

In der Umweltproduktdeklaration müssen vertrauliche produktspezifische Daten nicht offengelegt werden. Der ISO 14025 Abs. 8.3 nach können verschiedene Gründe dazu führen: Wettbewerbsgründe, geistige Eigentumsrechte an den Daten oder vergleichbare rechtlicher Einschränkungen. Gehen vertrauliche Daten in das unabhängige Verfahren der Verifizierung ein, müssen diese vertraulich bleiben.

PPP darf die Deklaration nicht veröffentlichen, wenn auf Grund des Verifizierungsberichtes festgestellt wird, dass Daten die in der Deklaration veröffentlicht werden sollen fehlerhaft oder unzureichend sind.

15. Urheberrecht

Die allgemeine Programmanleitung und die PKR Dokumente sind Eigentum der PeoplePlanetProfit GmbH. Diese und die nach den PKR-Dokumenten verfassten Typ III Umweltproduktdeklarationen dürfen nur unter Einbeziehung und Zustimmung von PPP veröffentlicht werden.

16. Haftungsausschluss

PPP haftet nicht für fehlerhafte Angaben durch Hersteller, welche in den Umweltproduktdeklarationen gemacht werden.

Impressum

Herausgeber:



PeoplePlanetProfit GmbH
Kapuzinerstraße 8
88212 Ravensburg
Sitz: Ravensburg
Geschäftsführer: Robert-Patrick Wortner
Registergericht: Ulm, HRB: 731349
www.ppp.ms